

Betreff:**Absperrschilder im hinteren See des Heidbergparks****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

14.03.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 25.02.2019 (DS 19-10176) wird wie folgt Stellung genommen:

Die in der Stadtbezirksratsanfrage dargestellte Maßnahme ist keine städtische Maßnahme und wurde nicht durch die Verwaltung in Auftrag gegeben. Es ist daher weder der Initiator noch der beabsichtigte Grund für die im Wasser befestigten Absperrschilder bekannt.

Bei der Recherche zur Anfrage ist im Abgleich mit den städtischen Flächen jedoch bemerkt worden, dass in der mit der Maßnahme erzeugten imaginären Linie der öffentliche Bereich des Heidbergsees endet und der in Privatbesitz befindliche Teil beginnt. Somit liegt nahe, dass dieser Bereich kenntlich gemacht werden soll.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Schutzanstrich Holzbrücke am Heidbergsee****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.05.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Antrag des Stadtbezirksrates vom 13.03.2019:

Es wird beantragt, die Holzbrücke am Heidbergsee noch vor Beginn der Sommersaison mit einem Schutzanstrich zu versehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fußgängerbrücke Heidbergsteg am Heidbergsee wurde im Jahr 2001 durch das Mörtelwerk Jägersruh gebaut und ist in das Eigentum der Stadt im selben Jahr übergegangen. Somit ist die Brücke bereits 18 Jahre alt, erwartet wird eine Standzeit bei Holzbrücken von ca. 25 bis 30 Jahren. Der Überbau mit der Aussichtsplattform ist ein Stahlträgerrost mit befestigtem Holzbohlenbelag und einem Füllstabgeländer aus Eichenholz, der auf Stahlbetonrammpfähle gegründet ist.

Die letzte Hauptprüfung des Heidbergsteges erfolgte im September 2016 und schloss mit der Zustandsnote 3,0 ab, wobei die Note 4,0 die schlechteste Bewertungsmöglichkeit ist. Vor allem die Holzbauteile weisen am Brückenbauwerk einen schlechten Zustand auf. Hier seien die Geländerpfosten im Fußbereich, der untere Holm des Füllstabgeländers und der Bohlenbelag genannt. Diese Bauteile wurden in der Vergangenheit in Teilbereichen schon mehrfach ausgetauscht oder instandgesetzt. Da die Belange des konstruktiven Holzschutzes an diesem Bauwerk nicht ausreichend berücksichtigt wurden (Verzapfungen ohne Entwässerungsbohrungen, horizontale Holzflächen, sodass Wasser nicht abfließen kann usw.), werden die Holzbauteile immer einem großen Verschleiß unterliegen. Neben den Holzbauteilen weisen die Verschraubungen der Klemmeinrichtung des Stahlbaus teilweise Korrosion auf.

Auf Grund des schlechten Bauwerkszustandes und der bereits getätigten und darüber hinaus zu erwarteten Unterhaltungskosten ist eine Grundinstandsetzung aller Holzbauteile oder ggf. ein Neubau in 5 bis 7 Jahren wirtschaftlich. Bis dahin wird das Bauwerk laufend unterhalten.

Das Auftragen eines Anstriches würde die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes aufgrund der schon geschädigten Holzoberfläche, in der ein Anstrich wirkt, nicht erhöhen, sondern rein optischer Natur sein. Um die Belange des Umweltschutzes einzuhalten, muss beim Vorbereiten durch z. B. Schleifen, Bürsten und Auftragen eines Anstriches das Gewässer vor Verunreinigung geschützt werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Diese Aufwendungen müssen neben den reinen Kosten für den Anstrich mit einkalkuliert werden.

Auf Grund des schon relativ hohen Schädigungsgrades der Holzbauteile, des Bauwerksalters und daher einer mittelfristig (ca. 5 - 7 Jahre) zu erwartenden Erneuerung des Holzüberbaues ist das Auftragen eines Holzanstriches nicht sinnvoll.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Freie Zufahrt zum Kennelbad während Veranstaltungstagen auf dem Harz- und Heidegelände, bspw. Flohmärkten, garantieren****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

17.05.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 28.11.2018:**

Die Verwaltung wird gebeten, an Veranstaltungstagen während der Badesaison zukünftig ab 2019 großflächige Schilder an den Baken anzubringen, auf denen der Hinweis steht:

„Durchfahrt für Besucher bis zum Kennelbad und Nachwuchsleistungszentrum erlaubt“ sowie die tätigen Ordner entsprechend anzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Während der Durchführung von Großflohmärkten auf dem Messegelände wird die Eisenbütteler Straße zwischen der Theodor-Heuss-Straße und dem Kennelweg durch das Verkehrszeichen 250 Straßenverkehrsordnung (StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ sowie den Zusatz „Berechtigte frei“ gesperrt. Grundlage dafür ist eine durch die Verwaltung erteilte verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 StVO.

Zum einen sollen dadurch den Anwohnern in diesem Straßenabschnitt für die Dauer des Flohmarktes Parkplätze zur Verfügung stehen. Weiterhin ist die Erreichbarkeit der Grundstücke sichergestellt. Zum anderen vermeidet die Sperrung einen Park-Such-Verkehr, der Verkehrsbehinderungen verursachen würde.

„Berechtigte“ sind Anwohner des gesperrten Straßenabschnitts, Mitglieder des Sportvereins am Werkstättenweg und Inhaber eines Kleingartens, welcher über den Werkstättenweg erreichbar ist. Besucher des Kennelbades oder des Nachwuchsleistungszentrums sind dort keine „Berechtigten“, da sich Kennelbad und Nachwuchsleistungszentrum nicht innerhalb des gesperrten Abschnittes befinden und deren Erreichbarkeit über die Wolfenbütteler Straße – Eisenbütteler Straße – Kennelweg auch gewährleistet ist, wenn die Eisenbütteler Straße gesperrt ist.

Würde man die Durchfahrt auch für Besucher des Kennelbades und des Nachwuchsleistungszentrums erlauben, wäre eine Kontrolle durch die Ordner praktisch nicht mehr möglich, da faktisch jeder behaupten könnte, dorthin zu wollen. Die oben genannten Ziele der Sperrung würden dann nicht mehr erreicht. Daher wird der Bitte des Stadtbezirksrates 112 nicht gefolgt.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****19-10831**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Geländer am Spielmannsteich instandsetzen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.05.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)*Status*

22.05.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, das Geländer am Steg des Spielmannsteichs instand zu setzen.

Sachverhalt:

Das besagte Geländer befindet sich in einem sehr schlechten Allgemeinzustand. Es bedarf dringend der Reparatur.

gez.

Felix Nordheim
(Fraktionsvorsitzender)**Anlagen:**

(Fotos werden nachgereicht)

Betreff:

Neue Bänke am Nordsteg des Südsees

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

22.05.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, am Nordsteg des Südsees drei einwandfreie Holzbänke vorzuhalten bzw. zu errichten.

Sachverhalt:

Der Südsee-Nordsteg mit seinen Bänken war / ist vor allem bei Sonnenschein einer der beliebtesten Orte für Spaziergänger und Radfahrer. In der warmen Jahreszeit sind die dortigen Sitzbänke annähernd durchgehend von Personen besetzt. Eine Bank wurde in der jüngeren Vergangenheit bereits ohne Ersatzgestellung abgebaut. Die beiden noch stehenden Bänke sind in einem schlechten Allgemeinzustand.

gez.

Felix Nordheim
(Fraktionsvorsitzender)**Anlagen:**

keine

*Absender:***Herr Rösner, BIBS Stadtbezirksrat 212****19-10835**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Beschichterung des beschränkten Betretungsverbots für Hunde am Heidbergsee***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.05.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)*Status*

22.05.2019

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, das vom 1. Mai bis 30. September geltende Betretungsverbot am Heidbergsee durch eine geeignete Beschilderung deutlich zu machen.

Sachverhalt:

Seit Herbst letzten Jahres besteht am Heidbergsee im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September ein beschränktes Betretungsverbot für Hunde. Diese Regelung soll einem Interessenausgleich und der Vermeidung von Konflikten dienen, insbesondere, wenn im Sommer der See von vielen Besuchern frequentiert wird. Um Nutzungskonflikte – wie in der Vergangenheit geschehen – besonders in den Liegebereichen und auch am Wasser zwischen Badenden und Hundebesitzern zu vermeiden, sollte die vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossene Maßnahme entsprechend deutlich gemacht werden.

Da es sich um die erste Sommersaison mit einem beschränkten Betretungsverbot für Hunde handelt, ist davon auszugehen, dass viele Bürger die neue Regelung noch nicht kennen. Für eine möglichst konfliktfreie Nutzung des Heidbergsees durch alle Erholung und Entspannung suchenden Bürger sowohl aktuell als auch zukünftig, erscheint es sinnvoll, die beiden vorhandenen Schilder (Badeverbot/Baden auf eigene Gefahr) mit einer entsprechenden Aufschrift neu zu gestalten und zu ersetzen.

gez.

Helmut Rösner

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 7.1

19-10820

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausschilderung zum Kennelbad e. V.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

22.05.2019

Ö

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion ist am 28.11.2018 zur Drucksache 18-09579 der Beschluss gefasst worden, bei Veranstaltungen auf dem ehemaligen Harz- und Heide-Gelände durch entsprechende Beschilderung darauf hinzuweisen, dass eine Durchfahrt für Besucher des Kennelbades und des Nachwuchsleistungszentrums möglich ist.

Die Verwaltung möge bitte mitteilen, wie hierzu der Sachstand ist und ob dies bereits im Jahr 2019 umgesetzt wurde.

gez.

Gerald Gaus
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.2

19-10246

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung Sitzbänke am Nordsteg des Südsees

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

13.03.2019

Status

Ö

Die drei Sitzbänke am Nordsteg des Südsees sind erkennbar in die Jahre gekommen. Eine dieser Bänke wurde nun entfernt. Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird die entfernte Bank ersetzt?
2. Werden auch die beiden anderen Bänke zeitnah ausgetauscht?

gez.

Felix Nordheim

- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

keine

*Absender:***Herr Rösner, BIBS, Stadtbezirksrat 212****19-10110****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Zustand der Lichtmästen der öffentlichen Straßenbeleuchtung***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.02.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)*Status*

13.03.2019

Ö

Sachverhalt:

Eine Anzahl von Lichtmästen in verschiedenen Straßen im Stadtbezirk (u. a. Aschersleben-, Magdeburg- und Hallestraße) weisen sichtbare Korrosionserscheinungen auf. Diese Roststellen befinden sich ca. 20 cm oberhalb des Erdbodens und umfassen die gesamte Rundung der Mäste. Der Anstrich an diesen Stellen ist infolge der Korrosion stark abgeblättert und es lässt sich erkennen, dass das Metall erheblich angerostet ist. Dieser Zustand lässt den Schluss zu, dass über einen längeren Zeitraum keine Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Anfrage begründet sich auch dahingehend, dass ohne zeitnahe entsprechende Reparaturarbeiten, die Korrosion der ca. 50 Jahre alten Mäste weiter fortschreitet und in der Folge hohe Kosten für die Reparatur oder evtl. komplette Erneuerung der Mäste entstehen.

Daher wird die Verwaltung gefragt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, in welcher Weise die Pflege und Wartung der Peitschenmastlampen erfolgt und welche Maßnahmen zur Instandhaltung in den letzten Jahren durchgeführt wurde.

gez.

Helmut Rösner

Anlage/n:

3 Fotos



*Absender:***SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212****19-10239****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Bezirkssportanlage Melverode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.02.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)*Status*

13.03.2019

Ö

Sachverhalt:

Lt. Masterplan 2030 soll die Bezirkssportanlage Melverode zu einer familienfreundlichen Sportanlage weiterentwickelt werden. Es wurde empfohlen, eine Prioritätenliste zum Ausbau der Kapazitäten mit Kunstrasenspielfeldern aufzustellen. Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Bezirksratsfraktion erneut:

1. Hat die Verwaltung bereits entschieden, wann die Bezirkssportanlage Melverode saniert wird?
2. Wann wird sie einen Kunstrasenplatz erhalten?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen, damit die Anlage Melverode familienfreundliche Sportanlage wird?

gez.

Gerald Gaus
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.5

18-09567

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Mittel für die Sanierung der Sportanlage Melverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

28.11.2018

Status

Ö

Im Haushaltsplanentwurf sind für die Bezirkssportanlagen Stöckheim und Melverode drei Millionen Euro vorgesehen.

- 1) Sind mit dieser Summe die jahrelangen politischen Bemühungen um einen Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Melverode sowie eine Modernisierung des dortigen Vereinsheims mit adäquaten Aufenthaltsmöglichkeiten gemeint und werden somit umgesetzt?
- 2) Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen stehen hinter der oben genannten Summe?

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 7.6

19-10240

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerfurt Dresdenstraße vor der Grundschule Heidberg, Höhe Wertstoffinsel an der Wittenbergstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Beantwortung)

13.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Etliche Eltern von Grundschulkindern beklagen, dass viele Autofahrer nicht Tempo 30 einhalten und zu schnell auf der Dresdenstraße fahren. Sie sind in Sorge, dass Unfälle passieren. Auch im Hinblick auf das erwartete, durch den Umbau des Südkreuzes bedingte erhöhte Verkehrsaufkommen.

Daher fragen wir die Verwaltung, ob es möglich ist, statt der Fußgängerfurt einen Zebrastreifen aufzubringen oder weitere Verkehrsschilder, die auf den Schulweg hinweisen?

gez.

Gerald Gau
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.7

19-10245

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zeitplan Umbau Kreuz BS-Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

13.03.2019

Status

Ö

Der Neubau der Brücken des Autobahnkreuzes Braunschweig-Süd wird den Stadtbezirk in den kommenden Monaten und Jahren massiv beeinträchtigen. Nicht nur durch sich verändernde Verkehrsströme und massiven zusätzlichen Individualverkehr auf den Straßen des Bezirks wird den Anwohnern eine enorme, wenn auch notwendige, Belastung angetragen. Eine insgesamt transparente und zügige Abwicklung dieser Großbaustelle ist daher zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann kann dem Stadtbezirksrat ein konkreter Zeitplan über den Bauverlauf sowie die einzelnen Bauabschnitte vorgelegt werden?
2. Wann kann eine Aufstellung über die Umleitungsstrecken durch den Stadtbezirk mit konkreten Zahlen der zu erwartenden Verkehrsbelastungen mit entsprechend verbundenen Maßnahmen zur Vermeidung von Rückstaus etc. vorgelegt werden?

gez.

Felix Nordheim

- Fraktionsvorsitzender -

Anlage/n:

keine

Betreff:**Veränderung der Planung Fichtengrund**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 16.05.2019
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	22.05.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	28.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

Beschluss:

„Der Planung der Straße Fichtengrund entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Straße Fichtengrund um eine Maßnahme an einer bezirklichen Straße, die in ihrer Wirkung als Haupterschließung für das Klinikum weit über die Grenze des Stadtbezirksrates hinaus wirkt und für die damit der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist. Der Stadtbezirksrat 212 war für Teile des letzten Beschlusses zuständig, ist formal für die Änderungen in dieser Drucksache nicht zuständig. Trotzdem wird dem Stadtbezirksrat 212 die Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Vorgeschichte und Anlass:

Zuletzt hatte der Planungs- und Umwaltausschuss mit Drucksache 18-08784-01 die Planung der Straße Fichtengrund und der Kreuzung der Straße Fichtengrund mit der Salzdahlumer Straße beschlossen, nachdem vorher mit den Drucksachen 17556/15 vom 05.05.2015 und der Drucksache 16-03518 vom 02.03.2017 die Planung der Kreuzung Salzdahlumer Straße/Fichtengrund bereits zweimal zur Entscheidung vorgelegt worden war.

Straßenplanung und Bau erfolgen durch die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH (Klinikum) im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages.

Erneut ist eine erhebliche Veränderung der Planungen auf dem Klinikumsgelände ursächlich für eine Veränderung der Planung der Straße Fichtengrund gewesen. Das Klinikum hat dazu folgendes vorgetragen:

„Die Zielplanung für den Klinikstandort Salzdahlumer Straße hat sich grundlegend verändert. Eine von mehreren Ursachen hierfür war, dass der Umbau von Bestandsgebäuden nicht in dem Ausmaß möglich ist, wie ursprünglich vorgesehen. Die „neue“ Zielplanung wurde sowohl durch den Aufsichtsrat des Klinikums Braunschweig als auch durch das

Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Herbst 2018 bestätigt.

Die maßgeblichsten Veränderungen betreffen einen als „Neubau Süd“ bezeichneten Baukörper und den neuen Haupteingang, die zusätzlich errichtet werden. Diese beiden Baukörper werden im Süden des Klinikstandortes, in unmittelbarer Nähe zur Erschließungsstraße Fichtengrund entstehen. Der Abstand zwischen der Bebauung und der Erschließungsstraße Fichtengrund verringert sich dadurch deutlich.“

Planung:

In Folge dieser Verringerung des Abstandes zwischen Gebäude und der Straße Fichtengrund musste auch die Planung für die Neugestaltung der Straße Fichtengrund, die diesen Klinikstandort im Süden begrenzt, sowohl in der Lage als auch in der Höhe angepasst werden. Die Planung für die Kreuzungsanlage Salzdahlumer Straße/Fichtengrund bleibt hingegen im Grundsatz unverändert.

Der Kreisverkehr im Zuge der Straße Fichtengrund wurde nach Osten verschoben, um eine Haltezone für Patiententransporte zu schaffen. Diese Haltezone war in der ursprünglichen Planung nicht in ausreichender Größe vorgesehen, ist aber für den klinischen Betrieb zwingend erforderlich. Darüber hinaus kann durch die Verschiebung des Kreisverkehrs die Kleingartensiedlung besser angebunden werden. Dieser Kreisverkehr in der neuen Lage stellt die zukünftige Zufahrt zur Hochgarage des Klinikums dar.

Die Höhenlage der Straße Fichtengrund wurde im Bereich des veränderten Klinikumsgebäudes um ca. 1,30 m angehoben, um unmittelbar vor dem neuen Klinikum für die ca. 6.000 Nutzer pro Tag den dringend benötigten barrierefreien Vorplatz schaffen zu können. In der ursprünglichen Planung war unmittelbar vor dem neuen Eingangsbereich eine ca. 1,50 m tiefe Böschung vorgesehen, die zur Straße Fichtengrund geführt hätte.

Aufgrund eines Hinweises wurde die Fahrbahn der Salzdahlumer Straße stadteinwärts neben dem Radfahrstreifen durchgehend so verbreitert, dass ein gefahrloses Überholen des Radverkehrs möglich ist.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme trägt das Klinikum.

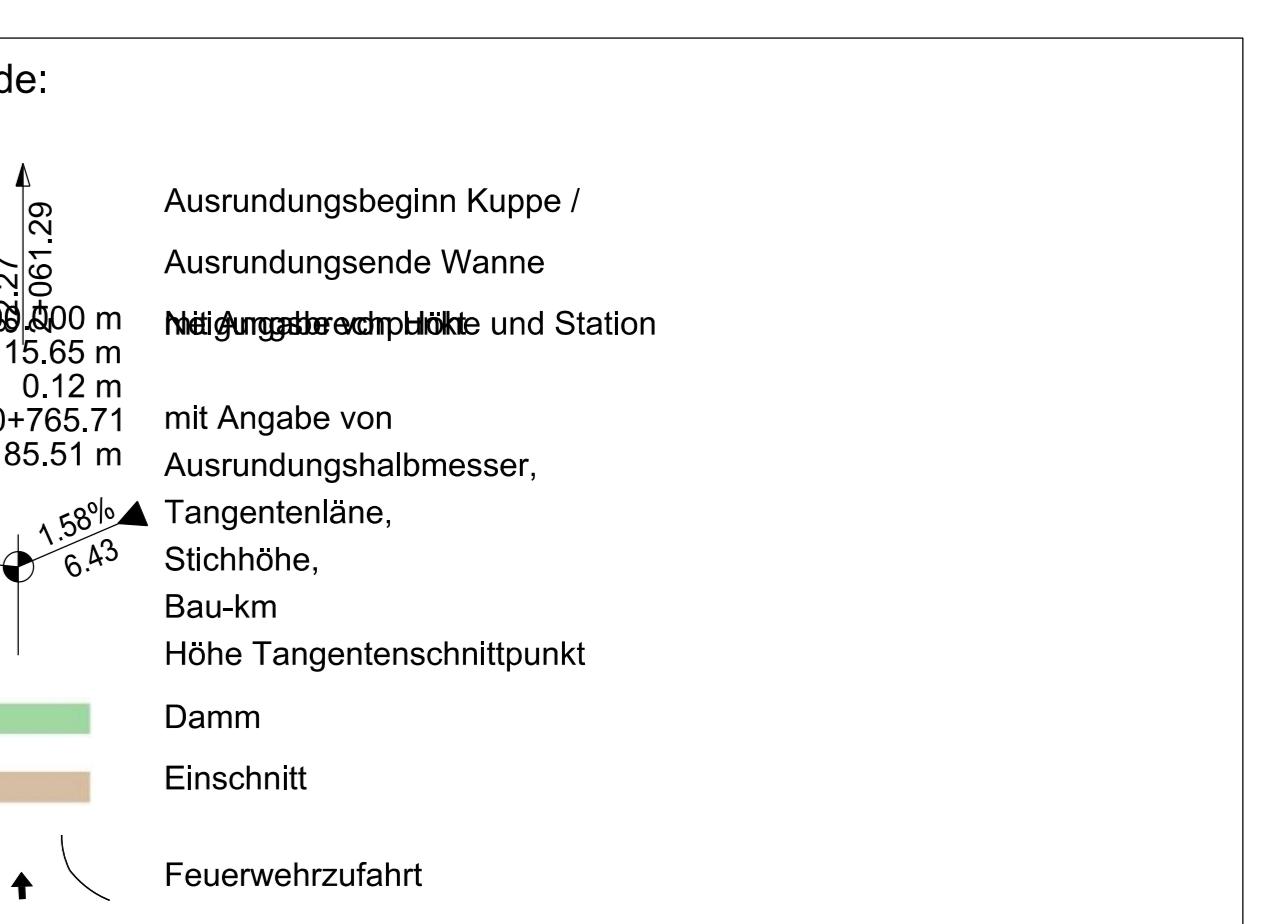
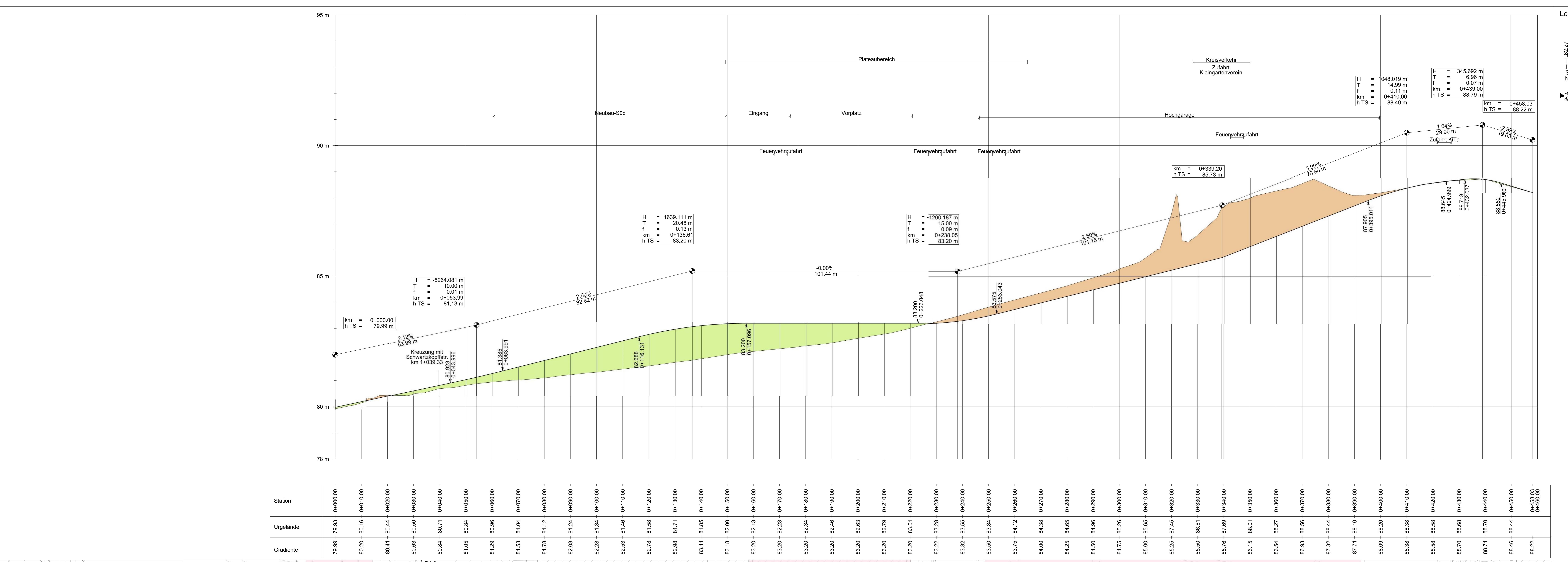
Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt der veränderten Planung zuzustimmen, da Nachteile nicht zu erkennen sind und die veränderte Planung des Eingangsbereiches gut an die Straße Fichtengrund angepasst wurde.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Betreff:**Verlegung der stadtauswärtigen Haltestelle Klinikum Salzdahlumer Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.05.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	22.05.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	28.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

Beschluss:

„Die Haltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“ in Fahrtrichtung stadtauswärts wird in provisorischer Bauform nördlich der Einmündung der Naumburgstraße verlegt und niederflurgerecht sowie barrierefrei ausgebaut (siehe Anlage).“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung der Haltestellen um eine Planung an einer überbezirklichen Straße, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Da die stadtauswärtige Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe zur Grenze des Stadtbezirkes 213 liegt (die Grenze ist die Straßenmitte), wird die Vorlage dem Stadtbezirksrat 213 zur Kenntnis gegeben.

Anlass

Die Verwaltung hat mit Drucksache DS 18-09709 die in den kommenden Jahren zum Umbau vorgesehenen Bushaltestellen mitgeteilt. Für 2019 ist der Bau der Haltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“ stadtauswärts in provisorischer vereinfachter Bauform vorgesehen. An der Naumburgstraße sind zahlreiche Sozialeinrichtungen, unter anderen auch der Behindertenbeirat e. V. untergebracht. Seit Jahren wird ein Standort der Bushaltestelle näher an der Naumburgstraße gefordert.

Planung

Die Bushaltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“ liegt an der Grenze der Stadtteile Heidberg und Südstadt/Lindenberg an der Salzdahlumer Straße (K 10). Sie wird stadtauswärts von den Linien 411 und 431 angefahren und von rund 1.300 Ein- und Aussteigern in beiden Fahrtrichtungen gemäß Zählungen von 2017 genutzt. Hinzu kommt

das Anruflinentaxi (471), welches nach Bedarf angefordert werden kann. Die Bushaltestelle wird auch stark von Schülern der berufsbildenden Schulen genutzt.

Mittelfristig ist geplant im Zuge der Salzdahlumer Straße eine Stadtbahntrasse mit Stadtbahnhaltestelle im Bereich des Fichtengrundes zu realisieren. Um eine gute Verknüpfung zwischen Bus und Stadtbahn zu erreichen, sollen Busse und Bahnen möglichst nah beieinander halten. Da noch nicht im Detail bekannt ist, wo die Gleisanlagen verlaufen werden und wo die zukünftige Haltestelle liegen wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt von einer größeren Investition abzusehen. Um die Erschließung der Naumburgstraße bereits kurzfristig zu verbessern, soll die Haltestelle stadtauswärts verlegt und provisorisch im Bereich der Einmündung der Naumburgstraße barrierefrei und niederflurgerecht eingerichtet werden.

Der Bussteig wird im Parkstreifenbereich als Kaphaltestelle mit Kasseler Bord von 18 cm Höhe und bituminös aufgebauter Wartefläche mit aufgeklebten Sehbehindertenleitstreifen errichtet. Dazu entfallen ca. 4 Parkplätze. Der große Vorteil von Fahrbahnrandhaltestellen liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt beim Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten des Busses werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konfliktträgiges Wiedereinfädeln in den Verkehr der Salzdahlumer Straße vermieden. Durch die Lage des Bussteigs am Fahrbahnrand im Bereich des ehemaligen Parkstreifens entsteht eine rund 2,3 m breite Wartefläche.

Finanzierung

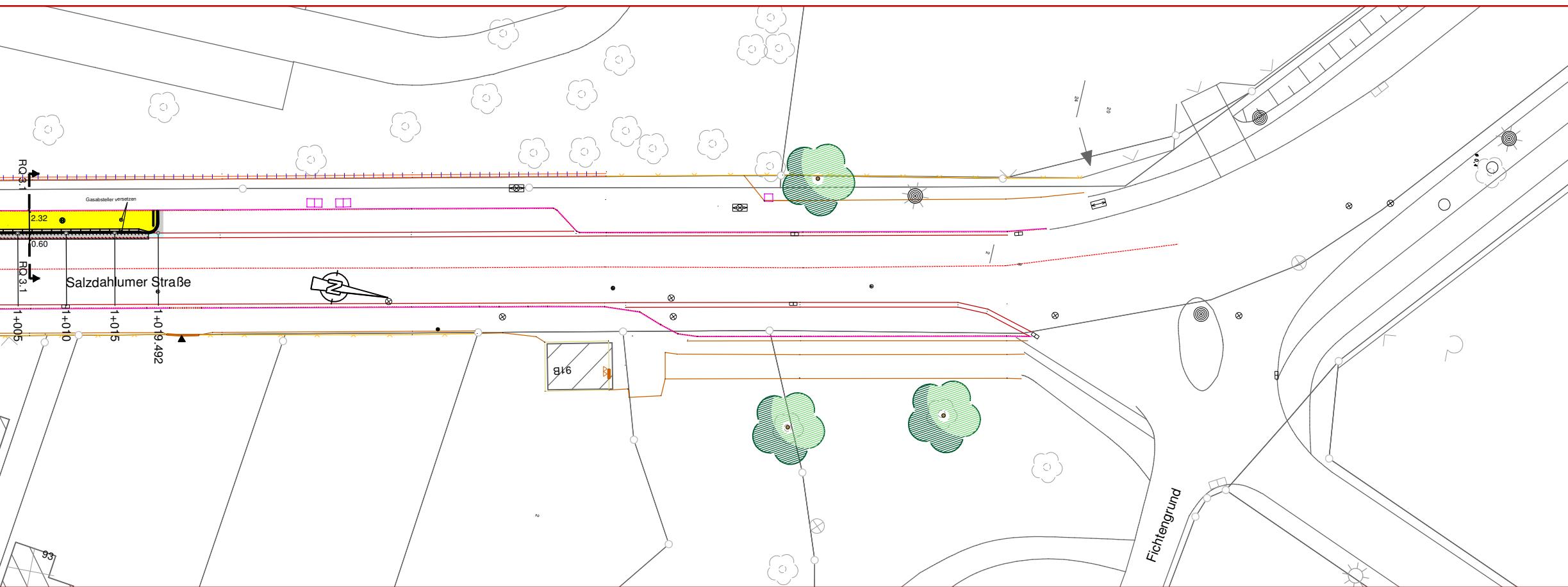
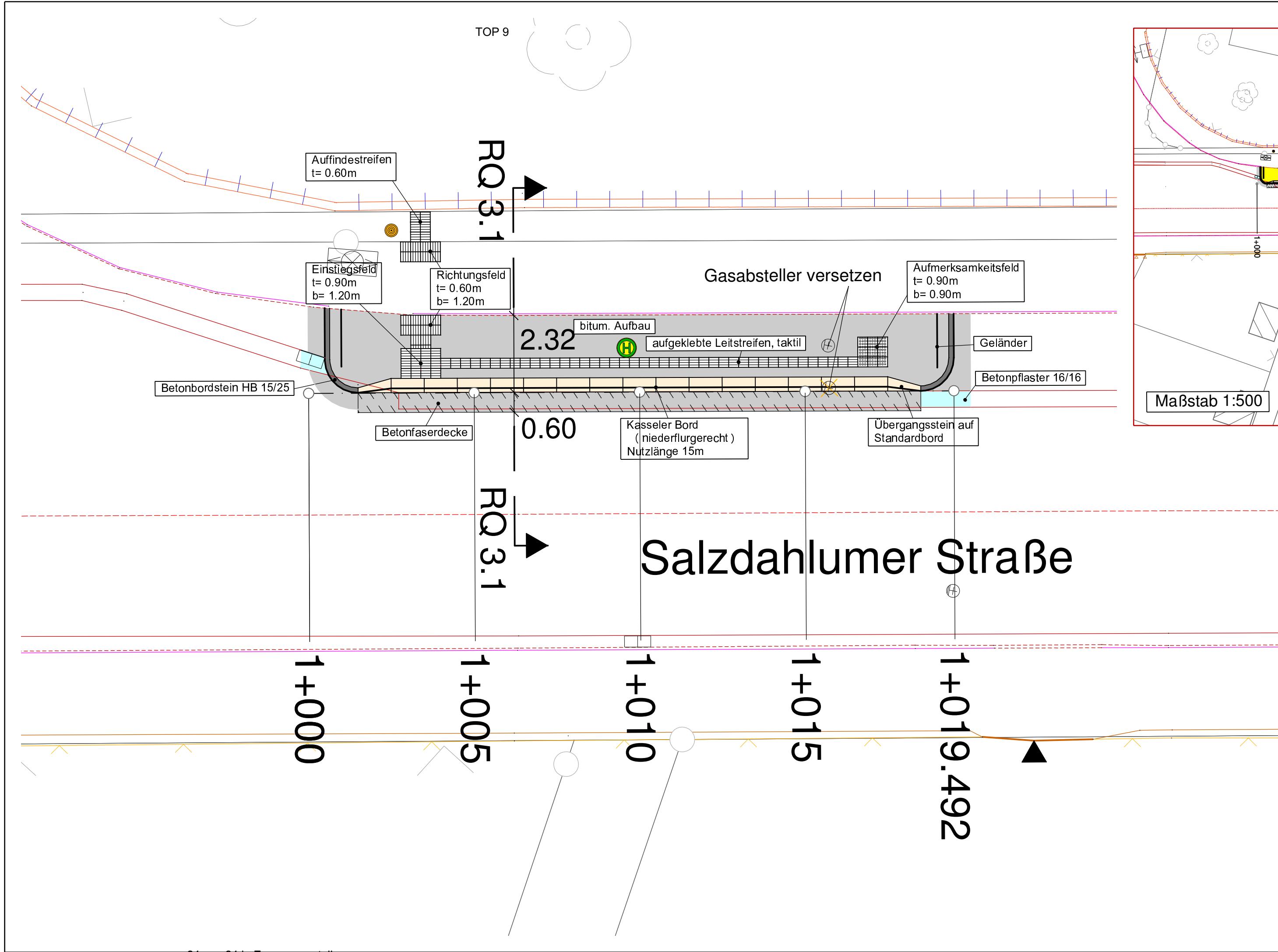
Die Baukosten für den Bau des provisorischen Bussteiges betragen ca. 25.000 €. Für die Umsetzung der Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich. Der niederflurgerechte Umbau der Bushaltestelle soll im Jahr 2019 realisiert werden. Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019/IP 2018 - 2022 im Projekt „Bushaltestellen/Umgestaltung 5S.660067“ zur Verfügung.

Aufgrund der provisorischen Verlegung des Bussteigs ist eine Förderung nicht möglich. Der Bussteig stadtauswärts in seiner heutigen Lage wird aufgrund zu geringer Haltestellenabstände nicht mehr angefahren.

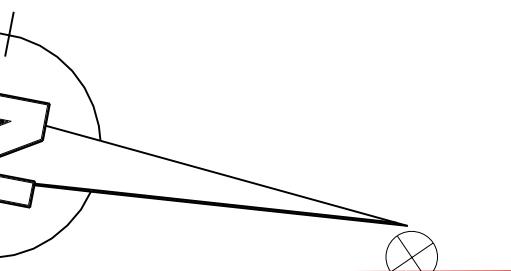
Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Salzdahlumer Straße



adt  **Braunschweig** Naumburgstraße
Fachbereich Tiefbau und Verkehr 1_LP-Naumburgstraße
Abt. Straßenplanung und -neubau 5_LP-Naumburgstraße_M100
Bohlweg 30 03.05.2019
38100 Braunschweig

Haltestelle Sozialamt Maßstab:
1 : 100
Blatt Nr.: 5.1
Salzdahlumer Str/Naumburgstr

Detailplan Vorabzug

hrbahn		Kasseler Bord
ne		Betonbordstein H15/25
tonfaserdecke Busbucht		Haltestelle